

Beitragswesen zur Unterstützung privater Initiativen rund um den Klimaschutz

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Stadt Bülach ist als Energiestadt mit Gold-Label ausgezeichnet und verfolgt ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele. Mit der Energie- und Klimastrategie 2024–2028 bekennt sie sich klar zum Ziel Netto-Null bis 2040. Der Fokus liegt dabei sowohl auf der Reduktion direkter Emissionen von Treibhausgasen aus dem eigenen Handeln als auch auf indirekten Emissionen, welche durch Aktivitäten auf dem Bülacher Stadtgebiet verursacht, aber an anderen Orten ausgestossen werden.

Zur Erreichung dieser hochgesteckten Ziele ist die Mitwirkung aller Akteure entscheidend. Neben der öffentlichen Hand spielen insbesondere die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft eine zentrale Rolle. Private Initiativen stellen dabei einen wichtigen Hebel dar, um Klimaschutzmassnahmen lokal, praxisnah und wirksam umzusetzen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt das Ziel, das Engagement der verschiedenen Akteure gezielt zu stärken und geeignete Rahmenbedingungen für deren Aktivitäten zu schaffen. Ein zentrales Instrument dafür ist die Förderung privater Initiativen im Kontext des Klimaschutzes.

Das Beitragswesen versteht sich als Anschubfinanzierung für neue oder noch nicht etablierte Initiativen, mit dem Ziel, eigenständiges Engagement anzustossen und mittelfristig tragfähige Projekte zu ermöglichen.

Das Beitragswesen der Stadt Bülach dient der Förderung von privaten Initiativen im Bereich Energie und Klimaschutz, die über bestehende Förderprogramme nicht abgedeckt sind.

Zielsetzung des Beitragswesens:

- Niederschwellige finanzielle Unterstützung für konkrete Klimaschutzprojekte aus der Bevölkerung, die eine zeitnahe Umsetzung von Ideen ermöglicht
- Aktivierung und Stärkung der Eigeninitiative sowie der Mitwirkung von Bevölkerung, Institutionen und lokalem Gewerbe
- wirksamer Beitrag zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie
- Stärkung der Verantwortung für das Erreichen des Netto-Null-Ziels



2. Grundprinzipien des Fördermodells

- **Ermöglichend statt steuernd:** Im Vordergrund steht ein Bottom-up-Ansatz. Die Stadt unterstützt Initiativen aus der Bevölkerung, von Institutionen sowie vom lokalen Gewerbe.
- **Lokal wirksam mit Bezug zu Bülach:** Gefördert werden Initiativen, deren Nutzen für die Stadt Bülach klar erkennbar und wirksam ist. Dies kann durch eine direkte Umsetzung vor Ort oder durch einen konkreten Mehrwert für Bevölkerung, Umwelt oder Wirtschaft in Bülach erfolgen. Initiativen mit regionalem Charakter sind möglich, sofern ein direkter Bezug für Bülach nachgewiesen wird.
- **Mitwirkung:** Eigenleistungen der Initiiierenden werden zwingend vorausgesetzt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbindlichkeit und Identifikation mit dem Projekt.
- **Transparent und nachvollziehbar:** Die Kriterien, Entscheidungsprozesse und Mittelverwendungen sind klar definiert und für alle Beteiligten offen einsehbar.

3. Förderfähige Initiativen und Abgrenzung

Als förderfähige Initiativen gelten zeitlich begrenzte oder wiederkehrende Vorhaben, die von Privaten, Institutionen oder lokalem Gewerbe initiiert werden und einen konkreten und erkennbaren Beitrag zu den Energie- und Klimazielen der Stadt Bülach leisten.

Dies umfasst insbesondere:

- **Konkrete Umsetzungsinitiativen** (z. B. lokale Energieeffizienzaktionen, kleine Pilotprojekte)
- **Sensibilisierungs- und Mitmachaktionen** (z. B. Workshops, Kampagnen, Veranstaltungen)
- **Kooperative Initiativen** (z. B. gemeinschaftliche Lösungen, Netzwerke, Sharing-Ansätze)

Nicht förderfähig sind:

- Nachträglich eingereichte Initiativen (bereits getätigte Ausgaben)
- Projekte, bei welchen die Eigenleistung der Initiiierenden nicht oder zu wenig erkennbar ist
- Initiativen mit ausschliesslich individuellem Nutzen
- Reine Gewinnorientierung ohne erkennbaren Bezug zu den Energie- und Klimazielen der Stadt
- Laufende Betriebsfinanzierungen ohne Projektcharakter sowie langfristige Vorhaben ohne definierten Projektabschluss
- Massnahmen, die bereits durch bestehende Förderprogramme abgedeckt sind (z. B. Gebäudesanierungen, Heizungsaustausch, energiesparende Geräte, Solarberatungen etc.)



Abgrenzung zu bestehenden Förderprogrammen

Sowohl in Bülach wie auch kantonale und nationale existieren bereits Förderprogramme (z.B. Kantonales Förderprogramm Zürich) zur Unterstützung technischer Einzelmassnahmen (z. B. Austausch von Heizungen, Duschköpfen, Geräten). Das vorliegende Beitragswesen ergänzt diese Programme und Projekte. Der Fokus liegt auf Engagement und Mitwirkung statt auf technische Einzelmassnahmen.

4. Mindestanforderungen und Bewertungskriterien

Projekte müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- **Bezug zu Bülach:** Das Projekt wird im Stadtgebiet Bülach realisiert oder weist einen klar erkennbaren Nutzen für die Bevölkerung von Bülach auf.
- **Klimabezug:** Das Projekt leistet einen erkennbaren (messbaren oder qualitativen) Beitrag zum Klimaschutz oder zur Sensibilisierung.
- **Öffentlicher Nutzen:** Das Projekt schafft einen erkennbaren öffentlichen oder gemeinschaftlichen Nutzen.
- **Trägerschaft:** Das Projekt wird von Privatpersonen, Vereinen, Institutionen oder Initiiierenden aus dem lokalen Gewerbe getragen. Rein kommerzielle Anbieter sind nicht förderberechtigt.
- **Eigenleistung:** Die Initiiierenden leisten einen angemessenen Eigenbeitrag (finanziell, zeitlich und/oder ideell).

Projekte, welche die Mindestanforderungen erfüllen, werden anschliessend anhand folgender Kriterien bewertet. Die Bewertung dient der Priorisierung der Projekte bei begrenzten Mitteln und bildet zugleich die Grundlage für die Festlegung der Beitragshöhe.

- **Klimawirkung:** erwarteter Beitrag zur direkten oder indirekten Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Vermeidung von Emissionen entlang der Wertschöpfungskette oder zur Sensibilisierung und Aktivierung
- **Umsetzbarkeit:** Realistische Planung, klare Zuständigkeiten und Realisierbarkeit im Folgejahr
- **Sichtbarkeit und Reichweite:** Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Projekts
- **Partizipation und Multiplikatoreffekte:** Einbezug weiterer Personen, Übertragbarkeit sowie Potenzial zur Verstärkung der Wirkung.
- **Innovationsgrad:** Neue Ansätze, Weiterentwicklungen oder die lokale Anwendung bestehender Ideen mit Vorbildcharakter

Die Kriterien werden jeweils mit 1 bis 3 Punkten bewertet (1 = gering, 3 = hoch).

**Beispiele förderfähiger Projekte:**

- Initiativen zur Verlängerung von Produktlebenszyklen und zur Reduktion von Konsum-Emissionen
- Sharing-Initiativen im Quartier
- Nachbarschaftsinitiativen zur Energieeinsparung
- Sensibilisierung und Aktivierung
- Experimentelle Pilotprojekte

Spezifische Kriterien für Veranstaltungen und Formate

Veranstaltungen und vergleichbare Formate sind förderfähig, sofern sie:

- einen eigenständigen Klimaschutzbeitrag leisten
- über reine Informationsvermittlung hinausgehen
- die Bevölkerung aktiv einbeziehen oder zur Mitwirkung motivieren
- als Anshub für weiterführendes Engagement dienen
- nicht bereits vollständig durch andere Mittel finanziert sind

5. Prozess und Abwicklung

Einreichung: Die Einreichung erfolgt über ein einfaches Onlineformular. Gesuche sind jeweils bis 31. Oktober für das Folgejahr einzureichen. Die Auswahl der Projekte erfolgt anschliessend gesammelt auf Grundlage der definierten Kriterien gemäss Punkt 4.

Die Antragstellenden reichen eine kurze Beschreibung der Initiative sowie ein übersichtliches Budget ein. Weitere Finanzierungsquellen oder ausstehende Anträge müssen deklariert werden. Der Aufwand für die Gesuchstellung wird bewusst gering gehalten, um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten.

Prüfung: Die eingereichten Gesuche werden durch den Fachbereich Stadtentwicklung (im Lead) sowie mit fachlicher Unterstützung durch den Bereich Energie und Mobilität geprüft. Die Prüfung erfolgt anhand der definierten Förderkriterien und mit Fokus auf Umsetzbarkeit, Wirkung und Bezug zu Bülach.

Entscheid: Der Entscheid über die eingereichten Gesuche erfolgt gesammelt bis spätestens 15. Dezember des Antragjahres. Die Antragstellenden werden anschliessend zeitnah informiert, sodass die Umsetzung der Projekte ab Beginn des Folgejahres erfolgen kann.



Auszahlung: Die Höhe der Auszahlung wird nach Art und Umfang der Initiative festgelegt. Die Beiträge werden gegen Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten ausbezahlt. Der ausbezahlte Beitrag ist auf den bewilligten Betrag und die tatsächlich angefallenen anrechenbaren Kosten begrenzt.

Umsetzung: In der Regel werden die Initiativen im Folgejahr nach Einreichung umgesetzt.

6. Städtische Unterstützung

Die Stadt Bülach unterstützt förderfähige Initiativen durch finanzielle Beiträge und/oder Sachleistungen. Ziel ist eine niederschwellige, flexible und wirkungsorientierte Unterstützung.

Der Unterstützungsbeitrag beträgt **in der Regel Fr. 500.– bis Fr. 2 000.– pro Initiative**. In begründeten Ausnahmefällen sind Beiträge von bis zu Fr. 5 000.– möglich.

Ein Rechtsanspruch auf einen Unterstützungsbeitrag besteht nicht. Die Beiträge werden im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel vergeben.

Übersteigen die beantragten Beiträge die verfügbaren Mittel, werden die förderfähigen Projekte anhand der Bewertungskriterien priorisiert. Die Bewertung bildet zugleich die Grundlage für die Festlegung der Beitragshöhe. Es ist somit möglich, dass ein beantragter Beitrag reduziert oder bei nicht ausreichenden Mitteln nicht gewährt wird.

Eine wiederholte Unterstützung derselben Initiative ist grundsätzlich möglich, sofern ein neuer Projektabschnitt, eine wesentliche Weiterentwicklung oder ein neuer Impuls vorliegt. Eine dauerhafte Finanzierung von laufenden Aktivitäten ist ausgeschlossen.

Jährliches Budget

Für das Beitragswesen steht ein jährliches Budget von **Fr. 8 000.–** zur Verfügung. Dieses wird unter der Kostenstelle 11.01206 (Stadtentwicklung) budgetiert.

Eigenleistung

- Die Initiierenden leisten eine Eigenleistung von mindestens 40 % der Gesamtkosten. Diese kann finanziell oder in Form von Eigenarbeit erbracht werden.
- Eigenleistungen sind nachvollziehbar darzulegen. Eigenarbeit kann dabei mit einem pauschalen Stundenansatz berücksichtigt werden (max. Fr. 50.– pro Stunde).
- Bereits vergütete Leistungen können nicht als Eigenleistung angerechnet werden.



Regionale Initiativen

Initiativen mit regionalem Charakter (z. B. im Zürcher Unterland) sind förderfähig, sofern ein klarer Nutzen für Bülach besteht und sich weitere Gemeinden oder Partner finanziell beteiligen.

7. Kommunikation und Aktivierung

Die Stadt Bülach informiert die Bevölkerung aktiv über das Beitragswesen und motiviert zur Teilnahme:

- **Website der Stadt:** Bereitstellung aller Informationen, Einreichungsformulare und Förderkriterien
- **Veranstaltungen:** z. B. Infoveranstaltungen, Stadtwerkstätten und Ateliers
- **Social Media / Newsletter:** Laufende Hinweise auf Fördermöglichkeiten, Einreichfristen und erfolgreiche Initiativen
- **Good-Practice-Beispiele:** Sichtbarkeit geförderter Initiativen zur Inspiration

Zu Beginn des Jahres informiert die Stadt Bülach öffentlich über die bewilligten Projekte.

8. Monitoring und Wirkung

Die Wirkung des Beitragswesens wird anhand klarer Indikatoren regelmässig überprüft:

- Anzahl eingereichter und unterstützter Initiativen
- Summe der vergebenen Beiträge (finanzielle Mittel / Sachleistungen)
- Beteiligte Personen, Institutionen und Akteure aus dem lokalen Gewerbe
- Sichtbare Projekte im Stadtraum (z. B. Aktionen, Veranstaltungen, installierte Pilotlösungen)

Das Monitoring dient der Evaluation, Steuerung und kontinuierlichen Verbesserung des Instruments. Das Beitragswesen wird nach einer ersten mehrjährigen Umsetzungsphase evaluiert und auf dieser Grundlage über die Weiterführung, Anpassung oder Beendigung des Instruments entschieden.

9. Genehmigung

Dieses Beitragswesen wurde durch den Stadtrat mit SRB-Nr. 352 vom 16. September 2026 genehmigt.